



Kreis Offenbach

Bericht  
über die Prüfung des  
**Jahresabschlusses 2017**  
bei der  
**Stadt Seligenstadt**

**R e v i s i o n**  
**Kreis Offenbach**

# Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>IT-Einsatz .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen.....</b>	<b>4</b>
	3.1 Erlass der Haushaltssatzung.....	4
	3.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Seligenstadt.....	7
	3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	7
	3.3.1 Ergebnishaushalt, Teilergebnishaushalte (Fachbereichsbudgets) ....	8
	3.3.2 Abwicklung Investitionsplan.....	9
<b>4</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung .....</b>	<b>10</b>
	4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.....	11
	4.2 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis .....	11
	4.2.1 Verwaltungserträge.....	12
	4.2.2 Steuer- und Transfererträge .....	13
	4.2.3 Materialaufwendungen und bezogene Leistungen .....	13
	4.2.4 Personalaufwand.....	14
	4.2.5 Abschreibungen.....	15
	4.2.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (KVKR Nr. 71).....	15
	4.2.7 Aufwendungen u. a. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen.....	16
	4.2.8 Steuer- und Transferaufwendungen .....	17
	4.3 Finanzergebnis.....	17
	4.4 Außerordentliches Ergebnis mit Abweichungen zum Produkthaushalt .....	18
	4.5 Wesentliche Abweichungen vom Produkthaushalt.....	18
<b>5</b>	<b>Gesamtfinanzrechnung.....</b>	<b>20</b>
	5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	21
<b>6</b>	<b>Übertragung von Haushaltsmitteln.....</b>	<b>21</b>

<b>7</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b> .....	<b>23</b>
7.1	Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens.....	27
7.2	Wesentliche Veränderungen des Umlaufvermögens .....	30
7.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) .....	32
7.4	Eigenkapital.....	33
7.5	Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens .....	33
7.6	Rückstellungen.....	34
7.7	Verbindlichkeiten .....	35
7.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	37
7.9	Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht ....	37
7.10	Rechenschaftsbericht.....	38
7.11	Anhang zum Jahresabschluss.....	38
<b>8</b>	<b>Gesamtbeurteilung der drei Komponenten der Jahresrechnung</b> .....	<b>39</b>
8.1	Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich .....	39
8.2	Vermögensrechnung (Bilanz) .....	39
8.3	Finanzhaushalt und Kassenliquidität .....	40
<b>9</b>	<b>Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision</b> .....	<b>40</b>
9.1	Belegprüfung .....	40
9.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen .....	40
9.3	Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrtgelass .....	41
9.4	Technische Prüfung.....	41
9.4.1	Hochbau Stadt.....	41
9.4.1.1	Sanierung der Schießstände im Bürgerhaus in Klein Welzheim .....	41
9.4.2	Tiefbau Stadt .....	42
9.4.2.1	Straßenendausbau "Im kleinen Feld" .....	42
9.4.2.2	Landschaftsbau "Baugebiet Schildhecke II" .....	42
9.4.2.3	Pflasterarbeiten am Verbindungsweg Trieler Ring 19/21....	42
9.4.2.4	Erd- und Straßenbauarbeiten im Rahmen des Straßenbauprogramms .....	43
9.4.3	Tiefbau Stadtwerke .....	44
9.4.3.1	Zentrales Abwasserpumpwerk an der Steinheimer Str. ....	44
9.4.3.2	Sanierung Faulbehälter I und II.....	44
9.5	Korruptionsprävention .....	45
<b>10</b>	<b>Entlastung früherer Jahresrechnungen</b> .....	<b>45</b>
<b>11</b>	<b>Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>46</b>

## 1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Juli 2006 wurde in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Seligenstadt festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2009 die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) unter Bezug auf § 92 Abs. 3 HGO (alt) Anwendung finden. In der seit 24.11.2010 gültigen Hessischen Gemeindeordnung ist gemäß § 92 Abs. 2 die doppelte Buchführung in Hessen mit Übergangsvorschriften allgemein verbindlich vorgeschrieben.

Nach den Bestimmungen der §§ 128, 129 und 131 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Seligenstadt in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Offenbach. Das Rechnungsprüfungsamt führt beim Kreis Offenbach die Bezeichnung „Revision“.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen durch die Revision erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf

1. die Einhaltung des Haushaltsplanes,
2. die Prüfung, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. die Prüfung, dass bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
4. die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss,
5. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 112 HGO,
6. eine von den Berichten nach § 112 HGO übermittelte zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird nach § 113 HGO, zusammen mit dem Jahresabschluss, der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung.

Im Berichtsjahr 2017 wurden bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme sowie eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die jeweiligen Prüfberichte liegen dem Magistrat der Stadt Seligenstadt vor.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2017. Dieser besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz)
2. der Ergebnisrechnung
3. der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, wie

- Übersichten über das Anlagevermögen,
- Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Rückstellungen,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen,

angefügt.

Nach § 112 HGO ist der Jahresabschluss der Stadt Seligenstadt mit den Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Stadt Mitglied ist,
4. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Stadt gesichert wird,

zusammenzufassen. Die Zusammenfassung (Gesamtabschluss) ist erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen.

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Dr. Daniell Bastian geführt. Erste Stadträtin war Frau Bicherl.

Als Leiter des Amtes Kämmerei und Stadtkasse war Herr Wich und als Kassenverwalter war Herr Herbert tätig.

Der Magistrat der Stadt Seligenstadt hat am 18. Juni 2018 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 beschlossen. Die Prüfung wurde von der nach dem Prüfungsplan der Revision für die Stadt Seligenstadt zuständigen Prüferin, Frau Damm, durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde durch das Amt Kämmerei und Stadtkasse vorgenommen. Der vom Magistrat der Stadt Seligenstadt am 18. Juni 2018 beschlossene Jahresabschluss mit allen erforderlichen Unterlagen, Anlagen bzw. Übersichten lag der Revision des Kreises Offenbach zu Beginn der Prüfung am 09.01.2019 vollständig vor.

## 2 IT-Einsatz

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen.

Die Buchführung erfolgt im Finanzbuchhaltungssystem „FINANZ+“ des Programmanbieters DATA-PLAN Computer Consulting GmbH. Für dieses IT-Verfahren liegt ein aktuelles Prüfzertifikat der Unternehmensgruppe TÜV NORD vom 13.09.2016 (gültig bis 31.05.2019) vor.

Untergeordnet werden u. a. weiterhin folgende IT-Verfahren eingesetzt:

- REHADAT zur Berechnung der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte
- ElFried Friedhofsinformationssystem
- Pamela im Bereich Einwohnermeldewesen
- ZEMA für die Melderegisterauskunft im Bürgeramt
- Punchbyte Spielplatzsoftware
- Punchbyte Bauantrag für das Amt Stadtentwicklung
- migewa bei der Gewerbean- und -abmeldung, Ordnungsamt
- FINANZ+ der Firma DATA-PLAN GmbH für die Finanzverwaltung des Rathauses
- Autista NT im Standesamt
- OWI 21 im Ordnungsamt
- Automatisiertes KFZ- Zulassungsverfahren der ekom 21
- webOffice Internet Mapping für das Bauamt
- webFLUR in der Liegenschaftsverwaltung
- PVRAT der Firma Provox im Stadtverordnetenbüro
- ekom21 Zeiterfassung im Personalamt
- LOGA der Firma ekom21 für die Entgeltabrechnung
- Vibus Bürgerhausverwaltung
- Easykid im Bereich der Kindergärtenverwaltung
- S-Firm in der Kassenverwaltung
- Fluchtplan Software für den Brandschutz
- MP-Feuer Verwaltungssoftware Feuerwehr
- Fireboard Einsatzführungssoftware Feuerwehr
- C-trace ASP für die Abfallwirtschaft
- PC-Wahl für die Vor- und Nachbereitung von Wahlen
- Baumkataster für die Baum- und Grünflächenverwaltung
- Ecospeed für das Umweltamt zur Erfassung der CO2-Bilanz

### 3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen

#### 3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Grundlagen für die Haushaltsführung im Berichtsjahr bildete die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.415.000,00 Euro wurde am 13.01.2017 ohne Auflagen erteilt. Der - mit Vorlage der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung - Höchstbetrag der Kassenkredite von 8.000.000,00 € wurde entsprechend des vom Hessischen Ministerium des Innern und Sport verbindlichen Berechnungsmusters zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Kassenkredite für 6.190.800,00 Euro am 13.01.2017 genehmigt.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

	Hj. 2017 €
<b>Ergebnishaushalt</b>	
<b>Im ordentlichen Ergebnis:</b>	
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>43.164.197,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>43.164.197,00</b>
<b>Im außerordentlichen Ergebnis:</b>	
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>
<b>Fehlbedarf</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
<b>Saldo des Zahlungsmittelflusses</b>	
– aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.846.057,00
– aus Investitionstätigkeit	36.690,00
– aus Finanzierungstätigkeit	- 393.000,00
<b>Zahlungsmittelüberschuss</b>	<b>1.489.747,00</b>

Für Finanzhaushalt, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und Umlagen sowie Hebesätze sind in der Haushaltssatzung folgende Feststellungen erfolgt:

	<b>Hj. 2017</b> €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	4.415.000,00
Höchstbetrag der Kassenkredite	6.190.800,00 *

\* genehmigt gemäß Berechnungsmuster

### Umlagen und Hebesätze

	<b>Hj. 2017</b> v. H.
Grundsteuer A	240
Grundsteuer B	431
Gewerbsteuer	350

Die Stellenpläne zeigen in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

<b>Hj.</b>	<b>Beamte*</b>	<b>Beschäftigte*</b>	<b>Zusammen*</b>
<b>2013</b>	12 / 12	127 / 115	<b>139 / 127</b>
<b>2014</b>	12 / 12	125 / 115	<b>137 / 127</b>
<b>2015</b>	12 / 12	125 / 117	<b>137 / 129</b>
<b>2016</b>	12 / 12	125 / 117	<b>137 / 129</b>
<b>2017</b>	11 / 12	125 / 116	<b>136 / 128</b>

\* gemäß Haushaltsplan / tatsächliche Besetzung am 30.06. des jeweiligen Jahres

Die im Stellenplan 2017 ausgewiesenen Stellen wurden weder nach Zahl noch nach Bewertung überschritten. Ebenso wurden die Obergrenzen für Beförderungsstellen für Beamte gemäß Stellenplananalyse eingehalten.

Die umfassenden Prüfungen der in den einzelnen Haushaltsjahren erfolgten Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen hinsichtlich der richtigen Anwendung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften sowie die Abrechnung der Reisekosten werden in dem jeweiligen Bericht über die unvermutete Kassenprüfung zeitnah behandelt.

Der Personalaufwand stellt sich in den Haushaltsjahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 wie folgt dar:

<b>Haushalts- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr</b>	<b>Personalkostenanteil an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes</b>
2013	6.216.722,23	5,36 %	17,28 %
2014	6.609.772,90	6,32 %	17,81 %
2015	6.893.616,45	4,29 %	17,74 %
2016	7.321.988,38	6,21 %	17,51 %
2017	7.185.419,74	-1,87 %	16,96 %

Übersicht über den im Prüfungszeitraum nachgewiesenen Personalaufwand und dessen Aufgliederung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz 2017 €</b>	<b>Ergebnis 2017 €</b>	<b>Abweichung €</b>
Entgelte, Bezüge, Sozialabgaben, Altersvorsorge, sonst. Personalaufwand	7.647.100,00	7.185.419,74	461.680,26
davon:			
- Entgelte für Beschäftigte		4.969.346,99	
- Bezüge für Beamte		645.206,65	
- Sozialabgaben, Altersvorsorge, Beihilfen		1.537.218,89	
- sonstiger Personalaufwand		33.647,21	

### 3.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Seligenstadt

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen des Regierungspräsidiums zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in die neu gefasste Hessische Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 4) aufgenommen und in der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (§ 24 Abs. 4) verankert worden. Diese ergänzt die Vorschrift dahingehend, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind.

Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel enthalten sowie die dazu notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

**Der Haushaltsplan sah einen Haushaltsausgleich vor, somit war kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich.**

### 3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehraufwand und Mehrauszahlungen gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Verausgabung dieser Mittel entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Es wurden drei Budgetebenen gebildet:

- Dezernatsbudget
- Teilhaushaltsbudget
- Produktbudget

Die Budgetverantwortung obliegt den jeweils zuständigen Amtsleiterinnen und Amtsleitern der Teilhaushaltsbudgets sowie den Dezernentinnen und Dezernenten auf Dezernatsbudgetebene. Die jeweiligen Budgetverantwortlichen sind im Budgetplan namentlich genannt.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt sinngemäß auch für Einzahlungen und Auszahlungen.

Neben den zwölf Teilhaushaltsbudgets wurden noch drei Querschnittsbudgets gebildet.

Es wurde ein Beschluss nach § 100 HGO über überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 159.500 € zur Erweiterung der Einrichtung für Tagesbetreuung Kinder unter 3 Jahren "Burg Wirbelwind" in der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2017 gefasst.

Haushaltsüberschreitungen waren nicht festzustellen.

### 3.3.1 Ergebnishaushalt, Teilergebnishaushalte (Fachbereichsbudgets)

Im Folgenden werden die Saldenergebnisse der Teilhaushaltsbudgets (Fachämter) dargestellt:

Bezeichnung	Zum Vergleich	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
	Ergebnis	schr-	2017	Ansatz/
	2016	schriebener	2017	Ergebnis
	€	Ansatz	€	2017
		2017		€
		€		
Haupt- und Steueramt	13.205.333,91	13.774.969,00	16.331.958,63	-2.556.989,63
Rechts- und Personalamt	-622.761,91	-636.444,00	-389.581,03	-246.862,97
Frauenbeauftragte	-36.812,33	-38.025,00	-36.741,05	-1.283,95
Kämmerei und Stadtkasse	-863.769,31	-580.248,00	-387.469,30	-192.778,70
Controlling	-25.600,47	-25.650,00	-23.635,63	-2.014,37
Kinder, Senioren, Sport u. Kultur	-5.748.098,74	-6.179.393,00	-6.026.537,82	-152.855,18
Amt für Stadtentwicklung	-289.425,35	-660.360,00	-390.738,08	-269.621,92
Wirtschaftsförderung	-92.392,65	-153.650,00	-116.624,43	-37.025,57
Ordnungs- und Umweltamt	-1.897.996,34	-2.022.674,00	-1.730.587,50	-292.086,50
Standesamt	-576.666,30	-698.945,37	-613.703,25	-85.242,12
Soziale Infrastruktur	-572.586,92	-695.111,00	-653.079,88	-42.031,12
Bauamt	-3.003.742,39	-2.872.164,08	-2.113.410,66	-758.753,42
<b>Insgesamt</b>	<b>-524.518,80</b>	<b>-787.695,45</b>	<b>3.849.850,00</b>	<b>-4.637.545,45</b>

Budgetüberschreitungen der Ansätze für Aufwand waren insgesamt nicht festzustellen.

### 3.3.2 Abwicklung Investitionsplan

Die Vermögensrechnung bzw. das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.

Im Investitionsprogramm werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahren getrennt und maßnahmenscharf dargestellt. Das Investitionsprogramm ist den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Die Abwicklung zeigt folgende Darstellung auf der Ebene der Teilfinanzhaushalte:

Bezeichnung	Zum Vergleich Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017 €
Haupt- und Steueramt	-70.445,61	-135.718,90	-59.717,87	-76.001,03
Rechts- und Personalamt	-25.058,65	-46.000,00	-31.809,82	-14.190,18
Frauenbeauftragte	0	0,00	0,00	0,00
Kämmerei und Stadtkasse	623.985,97	-2.160,00	1.840,65	-4.000,65
Controlling	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder, Senioren, Sport u. Kultur	-37.006,23	-582.268,50	-151.318,62	-430.949,88
Amt für Stadtentwicklung	-23.742,07	-485.460,00	-4.246,62	-481.213,38
Wirtschaftsförderung	-267,69	-1.000,00	-862,75	-137,25
Ordnungs- und Umweltamt	-113.097,51	-853.760,00	-302.797,64	-550.962,36
Standesamt	-173.324,58	-71.923,45	-65.275,91	-6.647,54
Soziale Infrastruktur	-5.686,06	-99.658,74	-13.704,63	-85.954,11
Bauamt	1.319.286,48	-472.878,93	1.192.266,55	-1.665.145,48
<b>Insgesamt</b>	<b>1.494.644,05</b>	<b>-2.750.828,52</b>	<b>564.373,34</b>	<b>-3.315.201,86</b>

Bei den Auszahlungen für Investitionen waren keine Überschreitungen zu verzeichnen.

## 4 Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis 2017 €
1	2	3	4	5	6
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	822.647,00	762.470,81	60.176,19
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.625.270,00	4.695.741,06	-70.471,06
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.117.250,00	1.423.676,15	693.573,85
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.961.500,00	27.147.830,09	-2.186.330,09
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	930.000,00	936.754,73	-6.754,73
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.421.990,00	7.431.716,47	-9.726,47
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.178.960,00	1.296.812,32	-117.852,32
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	995.422,00	1.767.642,05	-772.220,05
<b>10.</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>43.053.039,00</b>	<b>45.462.643,68</b>	<b>-2.409.604,68</b>
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.647.100,00	7.185.419,74	461.680,26
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	648.825,00	1.137.576,04	-488.751,04
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.028.736,45	9.469.219,70	1.559.516,75
14.	66	Abschreibungen	2.803.606,00	2.933.637,09	-130.031,09
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.304.375,00	4.461.462,48	-157.087,48
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.128.000,00	16.958.898,08	169.101,92
17.	72	Transferaufwendungen	200.000,00	195.243,91	4.756,09
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.250,00	25.948,38	301,62
<b>19.</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>43.786.892,45</b>	<b>42.367.405,42</b>	<b>1.419.487,03</b>
<b>20.</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)</b>	<b>-733.853,45</b>	<b>3.095.238,26</b>	<b>-3.829.091,71</b>
21.	56-57	Finanzerträge	111.158,00	257.360,90	-146.202,90
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	165.000,00	140.882,05	24.117,95
<b>23.</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)</b>	<b>-53.842,00</b>	<b>116.478,85</b>	<b>-170.320,85</b>
<b>24.</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-787.695,45</b>	<b>3.211.717,11</b>	<b>-3.999.412,56</b>
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	651.988,56	-651.988,56
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	13.855,67	-13.855,67
<b>27.</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>638.132,89</b>	<b>-638.132,89</b>
<b>28.</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-787.695,45</b>	<b>3.849.850,00</b>	<b>-4.637.545,45</b>

#### 4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten. Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind insbesondere Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens auszuweisen (§ 2 Abs. 3 GemHVO).

Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

#### **Haushaltsjahr 2017**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge €</b>	<b>Aufwendungen €</b>	<b>Ergebnis €</b>
Verwaltungsergebnis	45.462.643,68	42.367.405,42	3.095.238,26
Finanzergebnis	257.360,90	140.882,05	116.478,85
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>45.720.004,58</b>	<b>42.508.287,47</b>	<b>3.211.717,11</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>651.988,56</b>	<b>13.855,67</b>	<b>638.132,89</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>46.371.993,14</b>	<b>42.522.143,14</b>	<b>3.849.850,00</b>

#### 4.2 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis

Beim Verwaltungsergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungs- sowie Steuer- und Transfererträgen mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen.

#### 4.2.1 Verwaltungserträge

Die Verwaltungserträge bestehen aus den privatrechtlichen und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen (KVKR Nr. 50, 51 und 53):

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2017 €</b>	<b>Ergebnis 2017 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2017 €</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	822.647,00	762.470,81	-60.176,19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.625.270,00	4.695.741,06	70.471,06
Sonstige ordentliche Erträge	995.422,00	1.767.642,05	772.220,05

Größte Einzelposten mit ca. 368 T€ bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Erträge aus Vermietung und Verpachtung des Produktes Liegenschaften und Gebäudemanagement und mit ca. 161 T€ die Erträge aus forstwirtschaftlichen Unternehmen, Stadtwald.

Die Erträge aus der Abfallbeseitigung (ca. 1.928 T€), aus dem Produkt Personenstandswesen, Meldewesen und KFZ-Zulassung (ca. 805 T€), aus den Bereichen Kindertagesstätten und Schulbetreuungen (ca. 539 T€), Parkeinrichtungen (ca. 236 T€), Kindertagesstätten und Schulbetreuungen – Verpflegungsentgelt (ca. 266 T€) sowie die Erträge aus den Bußgeldern und Verwarungen, Ordnungsangelegenheiten (ca. 233 T€) sind die größten Einzelposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden hauptsächlich durch Konzessionsabgaben der EVO Strom (ca. 616 T€) sowie der Verteilnetzbetreiber Rhein-Main-Neckar Gas (ca. 62 T€), den Stadtwerken Seligenstadt Wasser (ca. 158 T€) und den Verkauf von Schrott und Altpapier (ca. 159 T€) bestimmt.

#### 4.2.2 Steuer- und Transfererträge

Die Steuer- und Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen (KVKR Nr. 5477, 55):

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2017 €</b>	<b>Ergebnis 2017 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2017 €</b>
Grundsteuer A	31.500,00	34.986,22	3.486,22
Grundsteuer B	4.000.000,00	4.074.694,63	74.694,63
Gewerbsteuer	7.000.000,00	7.681.874,03	681.874,03
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.600.000,00	13.842.067,25	1.242.067,25
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	900.000,00	1.034.675,00	134.675,00
Hundesteuer	50.000,00	50.517,61	517,61
Spielapparatesteuer	380.000,00	429.015,35	49.015,35
Transfererträge	930.000,00	936.754,73	6.754,73

#### 4.2.3 Materialaufwendungen und bezogene Leistungen

Folgende Bereiche werden hier abgebildet (KVKR Nr. 60,61):

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2017 €</b>	<b>Ergebnis 2017 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2017 €</b>
Rohstoffe, Verbrauchsmaterial	267.638,00	217.864,26	- 49.773,74
Betriebsstoffe, Energie (Strom, Gas, Fernwärme usw.)	1.072.116,93	973.969,90	- 98.147,03
Materialaufwendungen, Reparaturen, Instandhaltung, Berufskleidung	125.900,00	107.825,66	- 18.074,34
Sonstiger Materialaufwand	112.220,00	115.206,74	2.986,74
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	416.200,00	182.548,10	- 233.651,90
Aufwandsentschädigungen	1.061.790,08	992.024,65	- 69.765,43
Fremdinstandhaltung	2.854.533,44	2.824.351,14	- 30.182,30
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.044.520,00	1.893.623,78	- 150.896,22

Der Energieaufwand (KVKR Nr. 605) gliedert sich wie folgt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2017 €</b>	<b>Ergebnis 2017 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2017 €</b>
Strom	404.466,93	364.890,37	- 39.576,56
Gas	156.550,00	119.444,00	- 37.106,00
Treibstoffe	22.150,00	17.255,28	- 4.894,72
Wasser-Abwasser	480.950,00	464.760,10	- 16.189,90

Bei der Fremdinstandhaltung waren die größten Einzelposten in den Bereichen Instandhaltung Kinderspielplätze (ca. 219 T€), Straßeninstandhaltung (ca. 611 T€), Straßenreinigung (ca. 463 T€) und Pflege der Park- und Gartenanlagen (ca. 351 T€) zu verzeichnen.

Größter Einzelposten bei den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen ist der Aufwand für die Müllbeseitigung in Höhe von ca. 1.571 T€.

#### 4.2.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich in Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen sowie Sozialabgaben für Altersvorsorge und Unterstützung (KVKR Nr. 62-65 ohne 644-646). Der Gesamtaufwand wird im Ergebnis 2017 mit rd. 7,2 Mio. € nachgewiesen; geplant war ein Betrag von ca. 7,6 Mio. €.

Der Aufwand für Versorgungsleistungen (KVKR Nr. 644-646) betrug im Jahr 2017 ca. 1.138 T€; geplant war ein Betrag von ca. 649 T€.

4.2.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen (KVKR Nr. 66):

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2017 €</b>	<b>Ergebnis 2017 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2017 €</b>
Immaterielles Vermögen	130.676,00	122.981,72	- 7.694,28
Sachanlagevermögen	2.576.330,00	2.458.899,80	- 117.430,20
GWG	96.600,00	65.580,16	31.019,84
Umlaufvermögen (Wertberichtigungen u. Niederschlagungen)	0,00	286.175,41	286.175,41

4.2.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (KVKR Nr. 71)

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2017 €</b>	<b>Ergebnis 2017 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2017 €</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.153.652,00	4.322.733,71	169.081,71
Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	32.623,00	32.622,24	- 0,76
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	118.100,00	106.106,53	- 11.993,47

#### 4.2.7 Aufwendungen u. a. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung, Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen beinhalten folgende Aufwendungsarten (KVKR Nr. 67-69):

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2017 €</b>	<b>Ergebnis 2017 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2017 €</b>
Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzinsen	1.859.270,00	916.263,01	- 943.006,99
Lizenzen, Konzessionen und Gebühren	38.630,00	37.644,66	985,34
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	500,00	942,87	442,87
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	234.871,00	178.425,75	- 56.445,25
Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dergl.	132.000,00	141.599,20	9.599,20
Inanspruchnahme von Diensten	197.200,00	198.399,85	1.199,85
Zeitungen und Fachliteratur	41.665,00	35.089,95	- 6.575,05
Porto, Versandkosten, Telefon, Datenübertragung	77.595,00	72.963,06	- 4.631,94
Amtliche Bekanntmachungen	13.095,00	11.545,39	- 1.549,61
Reisekosten	5.900,00	4.584,66	- 1.315,34
Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit	155.346,00	111.765,12	- 43.580,88
Fort- und Weiterbildung, Kommunikation	94.300,00	55.315,28	- 38.984,72
Versicherungsbeiträge	139.960,00	131.726,67	- 8.233,33
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen etc.	38.410,00	38.852,34	442,34
Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	700,00	0,00	- 700,00
Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung	42.186,00	226.677,56	184.491,56
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.190,00	10,10	- 2.179,90

#### 4.2.8 Steuer- und Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Steuer- und Transferaufwendungen nachgewiesen (KVKR Nr. 72 und 73):

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2017 €</b>	<b>Ergebnis 2017 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2017 €</b>
Sonstige soz. Erstattungen an Gemeinden (Kita, Schulbetr.)	200.000,00	195.243,91	- 4.756,09
Kreisumlage	9.460.000,00	9.458.175,00	- 1.825,00
Schulumlage	6.188.000,00	5.932.719,00	- 255.281,00
Andere Umlagen	100.000,00	99.124,72	- 875,28
Gewerbesteuerumlage	1.380.000,00	1.468.879,36	88.879,36

Die anderen Umlagen betrafen die Verbandsumlage an den Planungsverband Ballungsraum Rhein-Main.

#### 4.3 Finanzergebnis

Beim Finanzergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Größte Einzelposten bei den Finanzerträgen waren die Ausschüttung der Sparkasse Langen-Seligenstadt in Höhe von ca. 51 T€, Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von je ca. 49 T€ und die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen in Höhe von ca. 151 T€.

Bei den Finanzaufwendungen stellen die Bankzinsen mit ca. 96 T€ (Vorjahr ca. 107 T€) den größten Einzelposten dar.

#### 4.4 Außerordentliches Ergebnis mit Abweichungen zum Produkthaushalt

Im Jahr 2017 ergab sich durch den Verkauf von Grundstücken ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von ca. 633 T€ (Abgangsgewinn). Im Vorjahr waren in diesem Bereich außerordentliche Erträge in Höhe von ca. 750 T€ erzielt worden.

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in Höhe von ca. 11 T€ aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Sachanlagen (Gemeindestraßen).

#### 4.5 Wesentliche Abweichungen vom Produkthaushalt

Im Folgenden werden die Abweichungen über 50 T€ auf der Produktkontoebene dargestellt:

##### Wesentliche Mehr-Erträge:

<b>Konto- bezeichnung</b>		<b>Mehr-Ertrag</b>
11107.59100000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	633.099,22 €
61100.55520000	Grundsteuer B	74.694,63 €
61100.55040000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	134.675,00 €
61100.55000000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.242.067,25 €
53700.53020000	Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen, Abfallwirtschaft	60.698,62 €
53700.54630100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung	238.762,58 €
53700.51100000	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft	77.866,62 €
36500.54820000	Kostenerstattungen von Gemeinden (GV), Kinder- und Schulbetreuung	86.385,73 €
36500.54820000	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	61.291,24 €
36500.54840000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	74.500,00 €
61100.55520000	Gewerbsteuer	681.874,03 €
61100.55530000	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	121.146,75 €

Wesentliche Weniger-Erträge:

Konto- bezeichnung		Weniger-Ertrag
54100.54620000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen, Gemeindestraßen	118.479,78 €
54600.51100000	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Parkeinrichtungen	94.094,39 €
31550.54820000	Kostenerstattungen von Gemeinden (GV) Unterbringung von Asylbewerbern	916.160,44 €

Wesentlicher Mehr-Aufwand:

Konto- bezeichnung		Mehr- Aufwand
61100.73801000	Gewerbesteuerumlage	88.879,36 €
36500.61610000	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung), Kindertagesstätten	101.722,00 €
53700.69701100	Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung	184.491,56 €
36500.71280000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, Kindertagesstätten	257.147,08 €

Wesentlicher Weniger-Aufwand (Einsparungen):

Konto- bezeichnung		Weniger- Aufwand
51100.61200000	Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte, Erschließung	215.233,52 €
53700.61710000	Aufwendungen für Fremdensorgung, Abfallwirtschaft	129.311,49 €
54100.66200000	Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	68.885,21 €
61100.73542000	Schulumlage	255.281,00 €
31550.67000000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Unterbringung von Asylbewerbern)	908.979,60 €

## 5 Gesamtfinanzzrechnung

Pos.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2016 / Ergebnis 2017
		€	€	€
1	2	3	4	5
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	821.442,15	815.923,00	-5.519,15
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.660.425,78	4.777.438,93	117.013,15
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.136.187,08	1.422.697,32	286.510,24
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	24.242.862,64	27.024.295,52	2.781.432,88
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	860.970,58	936.754,73	75.784,15
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	6.847.005,89	7.425.964,81	578.958,92
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	139.642,65	202.100,48	62.457,83
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.247.107,56	1.052.440,44	-194.667,12
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)</b>	<b>39.955.644,33</b>	<b>43.657.615,23</b>	<b>3.701.970,90</b>
10	Personalauszahlungen	7.184.228,00	7.538.966,16	354.738,16
11	Versorgungsauszahlungen	527.205,58	542.179,92	14.974,34
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.881.486,00	9.843.754,39	-37.731,61
13	Auszahlungen für Transferleistungen	156.248,13	164.065,46	7.817,33
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.593.378,19	4.063.264,70	469.886,51
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.819.342,88	17.351.319,43	1.531.976,55
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	174.140,84	142.063,64	-32.077,20
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	23.361,98	26.309,49	2.947,51
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)</b>	<b>37.359.391,60</b>	<b>39.671.923,19</b>	<b>2.312.531,59</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 .J. Position 18)</b>	<b>2.596.252,73</b>	<b>3.985.692,04</b>	<b>1.389.439,31</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	415.224,48	946.254,78	531.030,30
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.337.164,66	1.944.055,46	606.890,80
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	623.985,97	1.840,65	-622.145,32
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)</b>	<b>2.376.375,11</b>	<b>2.892.150,89</b>	<b>515.775,78</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	60.712,86	800.062,77	739.349,91
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	212.651,06	893.428,70	680.777,64
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	583.308,49	608.857,02	25.548,53
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.058,65	25.429,06	370,41
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)</b>	<b>881.731,06</b>	<b>2.327.777,55</b>	<b>1.446.046,49</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Position 23 .J. Position 28)</b>	<b>1.494.644,05</b>	<b>564.373,34</b>	<b>-930.270,71</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Pos. 19 u. Pos. 29)</b>	<b>4.090.896,78</b>	<b>4.550.065,38</b>	<b>459.168,60</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	375.816,43	390.555,47	14.739,04
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 .J. Position 32)</b>	<b>-375.816,43</b>	<b>-390.555,47</b>	<b>-14.739,04</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 und 33)</b>	<b>3.715.080,35</b>	<b>4.159.509,91</b>	<b>444.429,56</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	301.472,59	118.219,00	-183.253,59
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-605.572,80	692.641,96	1.298.214,76
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 .J. Position 36)</b>	<b>907.045,39</b>	<b>-574.422,96</b>	<b>-1.481.468,35</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-2.538.376,96</b>	<b>2.083.748,78</b>	<b>4.622.125,74</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 und 37)</b>	<b>4.622.125,74</b>	<b>3.585.086,95</b>	<b>-1.037.038,79</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 38 u. 39)</b>	<b>2.083.748,78</b>	<b>5.668.835,73</b>	<b>3.585.086,95</b>

## 5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Gesamtf finanzrechnung werden die haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Die Darstellung der Finanzrechnung wurde mit Hilfe des Finanzbuchhaltungssystems „FINANZ+“ des Programmanbieters DATA-PLAN Computer Consulting GmbH geprüft.

## 6 Übertragung von Haushaltsmitteln

Gemäß § 21 GemHVO können Haushaltsansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Gemäß Punkt 5.5 der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Seligenstadt wurden die Ansätze eines Teilhaushaltes im Haushaltsplan ganz für übertragbar erklärt.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragung der Mittel wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018 beschlossen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Ansätze für Aufwand in Höhe von 505.450,00 € nach 2018 übertragen.

Im Folgenden werden übertragene Ansätze für Aufwand ab 50.000 € dargestellt:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Summe €
51100	61200000	Räumliche Planungs- und Entwicklungskosten	215.100,00
61100	73542000	Schulumlage	250.000,00

Ansätze für investive Auszahlung wurden gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 3.020.168,55 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Im Folgenden werden übertragene Ansätze für investive Auszahlungen ab 50.000 € dargestellt:

Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	Summe €
11107	009	84182100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	277.800,00
12600	002	84383200	Feuerwehr Fuhrpark	98.770,00
12600	002	84383200	Feuerwehr Fuhrpark	81.426,00
12600	010	84383200	Feuerwehr Rettungsgeräte	84.962,00
36500	100	84285100	Kindertageseinrichtungen Erweiterung der U3 Wirbelwind	159.500,00
51100	100	84182100	Räuml. Planung und Entwicklung Auszahlungen Wertumlegung	490.000,00
54100	050	84285200	Straßenbau Maßnahmen im Beilauf mit Versorgungsträgern	199.485,72
54100	123	84285200	Straßenbau Kreisverkehrsplätze im Stadtgebiet	467.353,65
54100	124	84285200	Wiederherstellung Goethestraße und angrenzende Straßen nach Kanal- und Wasserleitungsarbeiten	373.249,85
54100	125	84285200	Ausbau K185 / Anteil Stadt Sel.	100.000,00
54700	100	84285300	ÖPNV Errichtung von Fahrgastwarteallen	65.878,25
55200	100	84285300	Renaturierung des Stadtmühlbachs im Bereich der Bleiche	231.267,00

## 7 Vermögensrechnung (Bilanz)

Bezeichnung Aktiva	Ergebnis Bilanz 31.12.2016 €	v.H.	Ergebnis Bilanz 31.12.2017 €	v.H.	Veränderungen im Hj. 2017 €
<b>Anlagevermögen</b>					
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	38.369,84	0,0	36.388,24	0,0	- 1.981,60
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.465.036,34	2,0	2.394.883,88	1,9	- 70.152,46
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	38.857.120,97	31,5	38.964.909,35	31,0	107.788,38
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.484.634,20	10,1	11.857.454,70	9,4	- 627.179,50
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	32.007.366,34	26,0	31.347.513,84	24,9	- 659.852,50
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	139.645,50	0,1	154.962,61	0,1	15.317,11
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.449.062,38	1,2	1.502.473,50	1,2	53.411,12
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	298.775,85	0,2	563.324,29	0,4	264.548,44
<b>Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.471.792,32	17,4	21.471.792,32	17,1	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Beteiligungen	12.250,00	0,0	12.250,00	0,0	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	217.136,64	0,2	242.566,01	0,2	25.429,37
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	46.898,64	0,0	45.057,99	0,0	- 1.840,65
<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	8.978.664,21	7,3	8.978.664,21	7,1	0,00
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

<b>Bezeichnung Aktiva</b>	<b>Ergebnis Bilanz 31.12.2016 €</b>	<b>v.H.</b>	<b>Ergebnis Bilanz 31.12.2017 €</b>	<b>v.H.</b>	<b>Veränderungen im Hj. 2017 €</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Inv.-zuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.266.574,17	1,0	1.168.473,69	0,9	- 98.100,48
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	951.648,69	0,8	980.265,06	0,8	28.616,37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.904,49	0,1	108.540,19	0,1	- 39.364,30
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	261.272,70	0,2	230.249,37	0,2	- 31.023,33
Sonstige Vermögensgegenstände	52.934,62	0,0	61.019,97	0,0	8.085,35
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>2.083.748,78</b>	<b>1,7</b>	<b>5.668.835,73</b>	<b>4,5</b>	<b>3.585.086,95</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>42.338,99</b>	<b>0,0</b>	<b>63.859,13</b>	<b>0,1</b>	<b>21.520,14</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>123.273.175,67</b>	<b>100,0</b>	<b>125.853.484,08</b>	<b>100,0</b>	<b>2.580.308,41</b>

Bezeichnung Passiva	Ergebnis Bilanz 31.12.2016 €	v.H.	Ergebnis Bilanz 31.12.2017 €	v.H.	Veränderungen im Hj. 2017 €
<b>Eigenkapital</b>					
Netto-Position	74.332.470,12	60,3	74.332.470,12	59,1	0,00
<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>					
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.494.063,06	5,3	9.705.780,17	7,7	3.211.717,11
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.687.091,88	3,0	4.325.224,77	3,4	638.132,89
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Stiftungsrücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Ergebnisverwendung</b>					
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.276.142,73	-1,0	3.211.717,00	2,6	4.487.859,73
Abdeckung Jahresfehlbetrag aus den ordentlichen Rücklagen/ Zuführung Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.276.142,73	1,0	- 3.211.717,00	-2,6	- 4.487.859,73
Abdeckung Jahresfehlbetrag aus den außerordentlichen Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ausgleich durch zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	751.623,93	0,6	638.132,89	0,5	- 113.491,04
Zuführung außerordentlicher Jahresüberschuss zu den Rücklagen	-751.623,93	-0,6	- 638.132,89	- 0,5	113.491,04
<b>Sonderposten</b>					
<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>					
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.100.410,80	7,4	9.236.692,19	7,3	136.281,39
Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.362.513,82	1,1	1.376.474,47	1,1	13.960,65
Investitionsbeiträge	7.270.103,71	5,9	7.621.735,08	6,1	351.631,37
<b>Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung</b>	726.991,05	0,6	714.906,03	0,6	- 12.085,02
<b>Sonstige Sonderposten</b>	91.204,19	0,1	87541,46	0,1	- 3.662,73

<b>Bezeichnung Passiva</b>	<b>Ergebnis Bilanz 31.12.2016 €</b>	<b>v.H.</b>	<b>Ergebnis Bilanz 31.12.2017 €</b>	<b>v.H.</b>	<b>Veränderungen im Hj. 2017 €</b>
<b>Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.042.772,00	8,1	10.162.227,71	8,1	119.455,71
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	20.000,00	0,0	26.832,62	0,0	6.832,62
Sonstige Rückstellungen	1.578.789,98	1,3	766.067,20	0,6	- 812.722,78
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Anleihen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.933.985,21	3,2	3.543.196,22	2,8	- 390.788,99
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung - Sparkasse	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.429,66	0,0	5.104,57	0,0	- 325,09
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Inv.-zuweisungen u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	216.997,76	0,2	231.532,04	0,2	14.534,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	467.965,37	0,4	504.023,05	0,4	36.057,68
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	339.847,88	0,3	0,00	0,0	- 339.847,88
Verb. ggü. verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.303.678,07	1,1	919.652,94	0,7	- 384.025,13
Sonstige Verbindlichkeiten	499.771,05	0,4	386.112,33	0,3	- 113.658,72
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.799.090,06</b>	<b>1,5</b>	<b>1.907.911,11</b>	<b>1,5</b>	<b>108.821,05</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>123.273.175,67</b>	<b>100,0</b>	<b>125.853.484,08</b>	<b>100,0</b>	<b>2.580.308,41</b>

7.1 Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Im Jahr 2017 wurden im Bereich Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte neue Software im Wert von 22.747,63 € sowie ein Virtueller Speicher im Wert von 506,94 € erworben. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 15.399,41 € (Software Zeiterfassung Interflex).

Die Zugänge bei den Investitionszuschüssen werden in folgender Tabelle dargestellt:

<b>Investitionsgegenstand</b>	<b>Betrag €</b>
ASC Anglerruh	1.459,71
For Amusement Only e.V.	1.125,00
Freiwillige Feuerwehr Seligenstadt	2.674,75
Golfclub Seligenstadt	2.322,49
IG Hund und Mensch	192,00
Schützenverein Klein-Welzheim	1.984,55
Stadtkapelle Seligenstadt	632,50
TuS Froschhausen	1.274,75
Turngesellschaft Seligenstadt	1.207,75
Luftsportverein Seligenstadt/Zellhausen	3.067,00
Reit- und Fahrverein Seligenstadt	243,95
Seligenstädter Sportschützen	464,55
Wassersportclub Seligenstadt	3.067,00
<b>Insgesamt</b>	<b>19.716,00</b>

§ 38 Abs. 4 GemHVO wurde jeweils beachtet.

## Sachanlagen

### Unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die wesentlichen Veränderungen betrafen Abgänge aus dem Verkauf diverser bebauter und unbebauter Grundstücke.

Bei den Grundstücken sind Abgänge in Höhe von 665.605,07 € zu verzeichnen. Es wurden Bauplätze "Im Backesfeld" und "In der Schildhecke" Froschhausen sowie "Dr.-Hermann-Neubauer Ring" Seligenstadt verkauft. Bei den Verkäufen wurden höhere Erlöse in Höhe von 631.965,97 € erzielt (vgl. Jahresabschluss S. 41). Im Wesentlichen ist das der Ausdruck einer vorsichtigen Bewertung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben

Zugänge bei den unbebauten Grundstücken waren geringfügig in Höhe von 64.715,60 € zu verzeichnen.

### Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Im Haushaltsjahr 2017 konnten geringfügige Zugänge aber keine Abgänge festgestellt werden.

### Sachanlagen im Gemeingebrauch; Infrastrukturvermögen

Folgende Zugänge über 10.000,00 € ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 beim Infrastrukturvermögen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag €</b>
Spielplatz Nr. 10, Spielhäuschen Hummel Schildhecke Froschhausen	11.340,72
Urnennischen in Stelenform Neuer Friedhof Seligenstadt	49.031,00

### Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

In diesem Bereich waren keine Zugänge und Abgänge zu verzeichnen.

### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

In diesem Bereich gab es einen Zugang im Fuhrpark für die Feuerwehr in Höhe von 133.386,60 €.

Es wurden einige "Sonstige Betriebsausstattungen" für u.a. die Kinderbetreuung und Feuerwehr in einer Gesamthöhe von 59.559,71 € angeschafft. Hierzu zählen ein Reinigungs- und Desinfektionsgerät für die Feuerwehr in Höhe von 13.487,46 € sowie weitere Anschaffungen unter 5.000 €.

Bei den Büromaschinen, Organisations-, DV- u. Kommunikationsausstattung gab es Zugänge in Höhe von 42.062,82 € und Abgänge in Höhe von 11.002,22 €.

### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bestandskonten der Anlagen im Bau werden von den Fachämtern bebucht. Der Aktivtausch bei Inbetriebnahme der Anlagen wird vom Bereich Kämmerei und Stadtkasse nach entsprechender Mitteilung durch das Fachamt gebucht. Anordnungen sowie die Rechnungen werden im Original auch dort aufbewahrt. Bei den Jahresabschlussarbeiten werden die Rechnungen mit der Buchhaltung verglichen.

Im Folgenden werden die Zu- und Abgänge über 20 T€ dargestellt:

Maßnahme	Bestand aus 2016 €	Zugang 2017 €	Aktivierung AIB €	Endstand 2017 €
Neubau Gebäude Kita Froschhausen	0,00	177.386,22	0,00	177.386,22
Erweiterung Straßenzug Im kleinen Feld, Klein-Welzheim	13.952,55	577.668,69	- 591.621,24	0,00
Parkplatz am Pumpwerk Steinheimer Straße 47, Seligenstadt	0,00	49.792,20	- 49.792,20	0,00
Hauptserveranlage CMB Serverraum, Rathaus Seligenstadt	0,00	29.584,42	- 29.584,42	0,00
Zusch. Erstausrüstung St. Josefshaus Basilika Pfarrei, Seligenstadt	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00

### Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Im Folgenden werden die einzelnen Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 dargestellt:

Anlage	Bestand aus 2016 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Endstand 2017 €
Ungesicherte Ausleihungen Nassauische Heimstätte Ffm.	33.131,73	0,00	1.840,65	31.291,08
Versorgungsrücklage Beamte	217.136,64	25.429,37	0,00	242.566,01

## 7.2 Wesentliche Veränderungen des Umlaufvermögens

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis und erlischt in der Regel durch Zahlung. Die Abwicklung der Forderungen wird regelmäßig im Rahmen der jeweiligen Kassenprüfungen überprüft.

### Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Entwicklung bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Konto	Kontobezeichnung	Beginn 2017 €	Ende 2017 €	Veränderung €
22100000	Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	712,32	0,00	- 712,32
22120000	Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	191.995,37	193.209,99	1.214,62
22140000	Forderungen aus Zuweisg. u. Zuschüssen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	760,34	760,34
22180000	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	7.501,42	16.274,47	8.773,05
22510000	Forderungen aus Investitionszuweisg. gegen das Land	47.000,00	0,00	- 47.000,00
22510099	Forderungen aus Investitions-zuweisg. gegen das Land - Konjunkturprogramm	1.011.232,51	969.175,47	- 42.057,04
22580000	Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche	4.236,70	3.422,25	- 814,45
22900000	Einzelwertberichtig. zu Forderungen aus Zuweisungen, Zusch. u. Investitionszuw.	- 9.534,17	- 14.368,83	- 4.834,66
	<b>Summe</b>	<b>1.253.144,15</b>	<b>1.168.473,69</b>	<b>- 84.670,46</b>

## Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Entwicklung zeigt sich wie folgt:

Forderungsart	Ergebnis 2017 €
<b>Forderungen aus Steuern:</b>	
Grundsteuer A und B	73.700,70
Gewerbsteuer	688.157,02
Vergnügungssteuer	120.049,61
Hundesteuer	4.824,68
Gemeindesteueranteile 4. Quartal	599.699,03
Nebenforderungen	73.705,70
Gewerbsteuerumlageerstattung inkl. Zinsen (455)	53.429,97
Korrektur Steuern	- 23.163,91
<b>Forderungen aus Gebühren und Beiträgen:</b>	
Forderungen aus Gebühren	119.440,63
Korrektur Forderungen aus Gebühren	- 729,42
Forderungen aus Beiträgen	48.178,34
Sonstige Forderungen aus Abgaben	16.728,05
Korrektur Sonstige Forderungen aus Abgaben	- 3.744,04
Wertberichtigungen	- 790.011,30
<b>Insgesamt</b>	<b>980.265,06</b>

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 157.770,92 € (inkl. Wertberichtigungen 147.904,49 €) auf 134.953,22 € (inkl. Wertberichtigungen 108.540,19 €).

## Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Diese Forderungen waren hauptsächlich gegenüber den Stadtwerken Seligenstadt zu verzeichnen. Die gesetzlich geforderten Saldenbestätigungen lagen vor.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf der Seite 46 des Jahresabschlusses 2017 ersichtlich. Betroffen waren u. a. Umsatzsteuerforderungen und andere sonstige Forderungen.

### Niederschlagung offener Forderungen

Durch Niederschlagung werden offene Forderungen zurückgestellt, ohne dass auf die Forderung selbst verzichtet wird.

Ansprüche dürfen niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Eine Außenwirkung entsteht hierbei nicht.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden durch die zuständigen Gremien der Stadt Seligenstadt unbefristete Niederschlagungen in Höhe von 179.339,20 € genehmigt/beschlossen.

### **Flüssige Mittel**

Am Jahresende 2017 waren folgende liquide Mittel vorhanden:

	<b>01.01.2017</b> €	<b>31.12. 2017</b> €
Bankenbestand liquide Mittel	2.078.050,35	5.664.250,67
Bar-, Handkassen und Zahlstelle Bürgeramt	5.698,43	4.585,06
<b>Insgesamt</b>	<b>2.083.748,78</b>	<b>5.668.835,73</b>

Der insgesamt ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln stimmt mit den Salden der Finanzkonten sowie den Finanzrechnungen überein.

### 7.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Am Jahresende 2017 waren hier die für Januar 2018 bereits im Dezember 2017 gezahlten Beamtenbezüge sowie ARAP aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen.

#### 7.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Die Netto-Position ist hierbei das Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz.

Die Rücklagen sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals. Nach § 23 GemHVO wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses sowie zweckgebundenen Rücklagen bzw. Sonderrücklagen unterschieden. Der ordentliche Jahresüberschuss zum 31.12.2017 belief sich auf 3.211.717,00 € und wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, so dass die Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nunmehr 9.705.780,17 € beträgt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein außerordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von 638.132,89 € erwirtschaftet und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt, die sich auf nunmehr 4.325.224,77 € beläuft.

Im Jahresergebnis wird die Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Soweit es den Haushaltsausgleich und den Ausgleich von Jahresfehlbeträgen betrifft, wird auf die §§ 24 und 25 GemHVO verwiesen.

#### 7.5 Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Zugänge des Haushaltsjahres 2017 sind im Jahresabschluss 2017 auf der Seite 50 dargestellt. Die einzelnen geförderten Maßnahmen ergeben sich aus Ziffer 7.1 dieses Berichts.

Die mit der jährlichen Auflösung der Sonderposten korrespondierenden Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

## 7.6 Rückstellungen

Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen (§ 39 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO) sind versicherungs-mathematische Gutachten. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Auch diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Grundlage für die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen ist § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO. Hiernach sind Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden.

Nach § 39 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen.

Für andere als die in § 39 Abs. 1 GemHVO genannten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen können weitere Rückstellungen nach Absatz 2 gebildet werden.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2017 ist im folgenden Rückstellungsspiegel saldiert ersichtlich:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand Anfang 2017</b>	<b>Zuführung 2017</b>	<b>Auflösung/ Inanspruchn. 2017</b>	<b>Stand Ende 2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Pensionsrückstellungen	8.122.543,00	587.009,00	461.492,00	8.248.060,00
Beihilferückstellungen	1.817.529,00	102.729,00	148.883,00	1.771.375,00
Altersteilzeitrückstellungen	102.700,00	83.000,00	42.907,29	142.792,71
Sanierung von Altlasten	20.000,00	6832,62	0	26.832,62
Unterlassene Instandhaltung	722.868,00	198.007,20	722.868,00	198.007,20
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	12.000,00	2.649,18	8.649,18	6.000,00
Sonstige Rückstellungen	843.921,98	1.114.790,33	1.396.652,31	562.060,00
<b>Summe</b>	<b>11.641.561,98</b>	<b>2.095.017,33</b>	<b>2.781.451,78</b>	<b>10.955.127,53</b>

7.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge der Banken, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind durch Saldenbestätigungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Abwicklung der Verbindlichkeiten wird regelmäßig im Rahmen der durchzuführenden Kassenprüfungen nachvollzogen.

**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:**

<b>Darlehensnummer</b>	<b>Kreditinstitut</b>	<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>Tilgung (-) Zugang (+) 2017</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
7183209035	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	21.197,77	-999,66	20.198,11
7307774039	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	85.748,83	-1.383,04	84.365,79
7307774047	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	86.825,98	-13.561,46	73.264,52
7091688 056	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	193.193,00	-9.826,71	183.366,29
7086442 063	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	193.193,00	-9.826,71	183.366,29
7500065261	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	7.989,60	-332,90	7.656,70
7500065262	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	64.000,04	-2.666,66	61.333,38
7500065264	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	960.000,00	-40.000,00	920.000,00
7500065265	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	7.999,96	-333,34	7.666,62
7500065266	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	12.000,00	-500,00	11.500,00
7500063079	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	15.999,98	-666,67	15.333,31
7500070347	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	93.182,50	-3.727,30	89.455,20
7500062096	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	89.580,00	-3.732,50	85.847,50
	<b>Summe Verbindlichkeiten aus Konjunkturprogrammen</b>	<b>1.830.910,66</b>	<b>-87.556,95</b>	<b>1.743.353,71</b>
601050 537	Sparkasse Langen-Seligenstadt	0,00	0,00	0,00
660030 677	Sparkasse Langen-Seligenstadt	170.894,78	-7.229,14	163.665,64
3226537300	Volksbank Seligenstadt (DG Hyp)	1.659.467,60	-283.575,21	1.375.892,39
153605108	Volksbank Maingau (DG Hyp)	272.712,17	-12.427,69	260.284,48
	<b>Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>3.933.985,21</b>	<b>-390.788,99</b>	<b>3.543.196,22</b>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Haushaltsjahr 2017 um ca. 391 T€ verringert.

### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Betroffen waren hauptsächlich die Zuschüsse an die Kreisverkehrsgesellschaft sowie für die Erweiterung Kita St. Josefshaus, Sprachförderung, Förderung Seniorenarbeit, Hausaufgabenhilfe etc..

### Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (LuL)

Hauptsächlich sind hier Rechnungen für Leistungen betroffen, die im Haushaltsjahr 2017 erbracht wurden, Zahlungen jedoch erst im Jahr 2018 erfolgen konnten.

### Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zum Jahresende 2017 waren keine Verbindlichkeiten zu verzeichnen.

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten bestanden hauptsächlich gegenüber den Stadtwerken Seligenstadt:

Konto	Verbindlichkeit	Summe €
46100000	Rechnungen Stadtwerke	- 10.278,53
46100010	Rechnungen Stadtwerke Korrektur	10.278,53
46100020	Liquide Mittel Stadtwerke („Forderungen“)	- 744.281,91
46300000	Verlust Fähre (Vorauszahlung 2014 „Forderung“)	200.000,00
46300010	Umbuchung Forderung Verlust Fähre auf 25800010	- 200.000,00
46400000+10	Umbuchungen aus LuL gegenüber Stadtwerke	- 175.371,03
	<b>Summe Stadtwerke</b>	<b>- 919.652,94</b>
46600010	Stadtmarketing	0,00
	<b>Insgesamt</b>	<b>- 919.652,94</b>

Die gesetzlich geforderten Saldenbestätigungen lagen vor.

## **Sonstige Verbindlichkeiten**

Hier wurden hauptsächlich Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und Jahresüberschüsse Sparkassen ausgewiesen.

### 7.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Gemäß § 45 GemHVO waren hier hauptsächlich die bereits in Vorjahren sowie im aktuellen Haushaltsjahr 2017 entrichteten Grabnutzungsgebühren entsprechend der zukünftigen Nutzungsdauer aufzulösen.

Die mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondierenden Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

Die Darstellungen der Schlussbilanz zum 31.12.2017 wurden u. a. anhand des IT-Verfahrens „FINANZ+“ des Programmanbieters DATA-PLAN Computer Consulting GmbH geprüft. Diesbezüglich wurden aus den Programmdarstellungen Dateien generiert und die Daten, sofern programmtechnisch möglich, entsprechend gefiltert und bearbeitet.

### 7.9 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt. Aufgrund des Umfangs lag sie in Dateiform vor.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten, nach.

Die **Verbindlichkeitenübersicht** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.

Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) zeigt, welche Mittel, die im Jahr 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, nach 2018 übertragen werden.

Die Übersichten waren vollständig vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

#### 7.10 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird.

Die gesetzlich erforderlichen Angaben sind im Rechenschaftsbericht enthalten.

#### 7.11 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang werden u. a. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich dargestellt. Er trägt dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Rückstellungsübersicht beizufügen. Außerdem sind Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben, z. B. Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

Die gesetzlich erforderlichen Angaben sind im Anhang enthalten.

## 8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten der Jahresrechnung

### 8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage (Gewinn oder Verlust) des laufenden Haushalts ab.

Der Überschuss im ordentlichen Haushalt fiel um ca. 4 Mio. € höher aus als geplant und auch im außerordentlichen Haushalt ergab sich gegenüber der Planung ein um ca. 638 T€ besseres Ergebnis. Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis wurden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die außerordentlichen Erträge bzw. Überschüsse resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen und wurden der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Vorgaben des § 92 HGO, wonach der Ergebnishaushalt als ausgeglichen gilt, wenn

1. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder
2. der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können,

konnten insoweit eingehalten werden.

### 8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich nicht ergeben, die Bilanzgliederung entspricht der Eröffnungsbilanz.

Das zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 vorhandene Eigenkapital in Höhe von 84.513.625,06 € hat sich aufgrund des ordentlichen Jahresüberschusses von 3.211.717,11 € und des außerordentlichen Jahresüberschusses von 638.132,89 € (vgl. Ziffer 7.4 des Berichts) zum Jahresende um insgesamt 3.849.849,89 € (saldiert) auf 88.363.475,06 € erhöht.

Der Anteil der Netto-Position an der Bilanzsumme verringerte sich geringfügig von 60,3 % am Jahresbeginn auf 59,1 % am Jahresende.

Die Bilanzsumme hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2017 gegenüber dem 31.12.2016 (= 123.273.175,67 €) um 2.580.308,40 € auf 125.853.484,08 € erhöht.

### 8.3 Finanzhaushalt und Kassenliquidität

Der Finanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cash flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Im Haushaltsjahr 2017 ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 3,99 Mio. €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nettokreditaufnahme abzüglich Tilgung) belief sich im Haushaltsjahr 2017 auf ca. 391 T€.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2017 beträgt ca. 5.669 T€ und hat sich somit um ca. 3.585 T€ gegenüber dem Jahresanfang erhöht.

## 9 **Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision**

### 9.1 Belegprüfung

Die Fachbereiche werden schwerpunktmäßig von den jeweils zuständigen Prüferinnen und Prüfern geprüft. Die stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung bezieht sich dabei auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit gemäß den Vorschriften der §§ 5, 7 und 28 Abs. 2 Nr. 3 GemKVO sowie auf die korrekte Anwendung der Zuordnungsvorschriften.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht alle Fachbereiche geprüft werden können. Auch können die Fachbereiche nicht alle in gleicher Intensität geprüft werden.

### 9.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Die vorgelegten Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2017 über die Zuwendungen für die Arbeit der Fraktionen sind bereits geprüft worden.

Die Prüfung basierte auf der zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Neufassung der Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen und auf dem die Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane regelnden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (StAnz. 2/1994 S. 136).

Dabei festgestellte Beanstandungen wurden dem Magistrat der Stadt Seligenstadt schriftlich mitgeteilt, mit der Bitte, die Fraktionen von dem sie betreffenden Prüfungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

### 9.3 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgelass

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sicherzustellen sowie Kassenprüfungen vorzunehmen.

Die Revision hat im Haushaltsjahr 2017 bei der Stadtkasse Seligenstadt sowie deren Zahlstellen die vorgeschriebenen regelmäßigen und unvermuteten Prüfungen durchgeführt. Über die Prüfungsergebnisse sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt worden.

Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgelass bei der Stadtkasse aufbewahrt. Die Buchführung des Verwahrgelasses wurde geprüft. Feststellungen waren nicht zu treffen.

### 9.4 Technische Prüfung Haushaltsjahre 2016 und 2017

#### 9.4.1 Hochbau Stadt

##### 9.4.1.1 Sanierung der Schießstände im Bürgerhaus in Klein Welzheim

Das Los „Rohbauarbeiten“ für die Sanierung der Schießstände im Bürgerhaus in Klein Welzheim wurde 2016 beschränkt ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden an acht Firmen verschickt, von denen ein Bieter ein Angebot abgegeben hat. Beauftragt wurde der einzige Anbieter mit einer Auftragssumme in Höhe von 56.640,22 €. Schlussgerechnet wurden 51.716,03 €. Bei der Prüfung der Schlussrechnung ergab sich eine Abweichung, resultierend aus fehlerhaften Flächenberechnungen der Positionen 4.2, 4.3 und 4.13. Hieraus ergibt sich ein Betrag zugunsten der Stadt in Höhe von 366,94 €.

Das Los „Trockenbauarbeiten“ für die Sanierung der Schießstände im Bürgerhaus in Klein Welzheim wurde Ende 2016 ebenfalls beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden 6 Firmen aufgefordert. Da zum Submissionstermin keine Angebote der aufgeforderten Firmen vorlagen, wurde die Beschränkte Ausschreibung aufgehoben. Es folgte eine Freihändige Vergabe. Nach Reduzierung des Leistungsverzeichnisses wurde eine Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 42.387,59 € beauftragt. Schlussgerechnet wurden incl. eines Nachtrags 49.468,25 €. Die Prüfung der Abrechnung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

## 9.4.2 Tiefbau Stadt

### 9.4.2.1 Straßenendausbau „Im kleinen Feld“

Für die Fertigstellung der Straßen im Neubaugebiet „Im kleinen Feld“ wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Sechs Bieter haben ihre Angebote zum Submissionstermin vorgelegt. Den Auftrag erhielt der günstigste Bieter mit einem Angebotspreis in Höhe von 556.832,24 €. Zur Abrechnung gelangten 558.789,09 €.

#### Pos. 2.5.9 Asphaltbeton:

Bei dieser Position wurden Mehrmassen in Rechnung gestellt. Die ursprüngliche Abrechnung erfolgte über einen Flächenpreis pro Quadratmeter. Da die Mehrmengen über Lieferscheine geltend gemacht wurden, hatte das bauleitende Büro diese Position bis auf eine Mehrmenge von 5 % gemäß ZTV-Asphalt 7.3.2.2 gekürzt. Über eine Nachberechnung erhielt der Auftragnehmer auch noch die restlichen Mehrmassen von 39,195 Tonnen ohne Fotodokumentation bzw. Höhenaufmaß gemäß ZTV-Asphalt 7.2.2 vergütet.

Grundsätzlich werden bei Asphaltarbeiten über die in der ZTV-Asphalt vereinbarten Mehrmengen keine weiteren Massen vergütet. Auch eignen sich die vom Auftragnehmer vorgebrachten Nachweise nicht von diesem Grundsatz abzuweichen. Die abgerechneten 39,195 to. bzw. 3.827,54 € sind zurückzufordern.

### 9.4.2.2 Landschaftsbau „Baugebiet Schildhecke II“

Die Landschaftsbauarbeiten für den Straßenendausbau im Baugebiet Schildhecke II wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden acht Firmen an der Ausschreibung beteiligt, von denen sechs rechtzeitig ein Angebot abgegeben haben. Beauftragt wurde der wirtschaftlichste Anbieter mit einer Auftragssumme in Höhe von 22.835,80 €. Schlussgerechnet wurden 13.982,48 €. Die Abrechnung dieser Maßnahme ist nicht zu beanstanden.

### 9.4.2.3 Pflasterarbeiten am Verbindungsweg Trieler Ring 19/21

Die Pflasterarbeiten am Verbindungsweg Trieler Ring / Grünzug Silzenfeld hinter dem Seniorenheim wurden freihändig vergeben. Als Grundlage für das Angebot diente hierbei das Jahresleistungsverzeichnis. Beauftragt wurden die Arbeiten gemäß Angebot in Höhe von 18.662,78 €. Schlussgerechnet wurden 19.155,31 €. Die Abrechnung dieser Baumaßnahme ist ebenfalls nicht zu beanstanden.

#### 9.4.2.4 Erd- und Straßenbauarbeiten im Rahmen des Straßenbauprogramms

Die straßenbaulichen Unterhaltungsarbeiten für 2017 wurden öffentlich ausgeschrieben. Beauftragt wurde der wirtschaftlichste Anbieter mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 207.280,16 €. Die Auftragssumme erhöhte sich um die Nachtragsangebote in Summe von 35.357,91 € auf 242.648,07 €. Schlussgerechnet wurden 313.390,82 €.

Geprüft wurden folgende 8 Straßenbaumaßnahmen von 2017:

Nr.	Jahresreparaturleistungen Straßenbau 2017	Abrechnungssumme
01-53/17	Gehweg, Sudetenstraße	64.261,60 €
05-53/17	Gehweg, Sudetenstraße	2.919,84 €
06-53/17	Gehweg, Berliner Straße	100.666,93 €
15-53/17	Gehweg, Jügesheimer Weg	54.593,89 €
33-53/17	Gehweg, Frankfurter Straße	22.734,00 €
34-53/17	Gehweg, Zellhäuser Straße	7.929,93 €
35-53/17	Deckenerneuerung, Zellhäuser Straße	24.360,12 €
36-53/17	Gehweg & Fahrbahn, Fontanestraße	35.924,51 €

Bei der Durchsicht der Schlussrechnungen Nr. 06- „Berliner Straße“ und Nr. 15- „Jügesheimer Weg“ ist aufgefallen, dass bei der Position 2.17 bzw. 2.18 „4 cm Deckschicht“ jeweils ein Mehreinbau gemäß den beiliegenden Lieferscheinen ohne Begründung geltend gemacht worden ist. Gemäß ZTV-Asphalt 07/13 Punkt 7.3.2.2 werden mehr-Einbaudicken der einzelnen Schichten zunächst zum Ausgleich von Minder-Einbaudicken darunter liegender, nach dem Bauvertrag auszuführender gebundener Oberbauschichten herangezogen. Die dann verbleibende Mehreinbaudicke der Asphaltdeckschicht wird nur bis zu 5 % der im Bauvertrag geforderten Einbaudicke vergütet. Größere Unebenheiten bzw. Aufbrüche in der darunterliegenden Asphaltschicht, welche einen Mehreinbau rechtfertigen würden, sind aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich. Diese Lieferscheine stellen nur eine Kontrolle für alle eingebauten Materialien (Materialgüte, Menge, etc.) dar. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag zugunsten der Stadt in Höhe von 1.617,12 €.

Nicht nachvollziehbar ist, warum bei der Schlussrechnung Nr. 35-53/17 "Zellhäuser Straße" die Nachtragsposition 5.18 "Splittmastixasphalt SMA 11 S unterschiedlich stark auf die Fräsfläche eingebaut und nach Tonnage abgerechnet worden ist. In Zukunft sollten aus Gründen der Transparenz diese Positionen auch als Nachtrag flächenbezogen je m<sup>2</sup> abgerechnet werden.

Eine Differenz resultierend aus einer Abweichung der ausgeschrieben Grabenabmessung, ergab sich bei der Prüfung der Rechnungen Nr. 01- „Sudetenstraße“ und 06-53/17 „Berliner Straße“. Dies hat Einfluss auf die Volumenberechnung der Positionen 2.28. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag zugunsten der Stadt in Höhe von 580,61 €.

In Summe aller geprüften Jahresreparaturleistungen von 2017 im Straßenbau ergibt sich ein Gesamtbetrag zugunsten der Stadt Seligenstadt in Höhe von 2.224,78 €.

### 9.4.3 Tiefbau Stadtwerke

#### 9.4.3.1 Zentrales Abwasserpumpwerk an der Steinheimer Straße

Die Bauleistungen zur Neuordnung der abwassertechnischen Anlagen und Errichtung eines neuen zentralen Abwasserpumpwerkes an der Steinheimer Straße in Seligenstadt wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde aufgehoben, da das erzielte Ergebnis deutlich über den Erwartungen sowie der Kostenberechnung lag. Die Maßnahme wurde danach auf mehrere Lose aufgeteilt.

Das Los 1 „Bauarbeiten“ zur Herstellung des Pumpwerks wurde öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 35 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin wurden 13 Angebote eingereicht. Beauftragt wurde das Nebenangebot eines Bieters, welches die pauschale Abrechnung der meisten Leistungen beinhaltete. Für den Verzicht auf eine Massenermittlung wurde ein Nachlass von 338.438,87 € gewährt. Beauftragt wurden dann 2.467.038,81 €.

Infolge zusätzlich notwendiger Nachträge, erhöhte sich die beauftragte Summe auf 2.657.224,63 €. Zur Abrechnung gelangten 2.671.035,98 €.

Das Los 4 „Beton- und Bauwerksanierung“ der vorhandenen Bauwerke RÜB B7, RÜ Nord, West und Mitte wurde nach VOB/A ebenfalls öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden an 54 Bewerber versendet, von denen 24 ein Angebot abgegeben haben. Den Zuschlag erhielt der wirtschaftlichste Anbieter mit 237.036,97 €. Die Auftragssumme erhöhte sich um das Nachtragsangebot in Höhe von 45.441,60 € auf 282.478,57 €. Schlussgerechnet wurden 279.527,48 €.

Dokumentation und Abrechnung beider Maßnahmen ergaben keine Beanstandungen.

#### 9.4.3.2 Sanierung Faulbehälter I und II

Die beiden vorhandenen Faulbehälter mit einem Inhalt von je 930 m<sup>3</sup> sollen eine neue Außenfassade erhalten, das Dach des Treppenturmes sowie des Gasraumes müssen neu eingedeckt werden.

Das Los 1 „Fassaden- und Dämmarbeiten“ war bereits im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Anfangs wurde der Terminplan des beauftragten Bieters eingehalten. Nachdem Fristen zur Fertigstellung verstrichen, wurde der Vertrag gekündigt. Wegen der Dringlichkeit wurde die Leistung erneut im Rahmen einer Freihändigen Vergabe ausgeschrieben.

Es wurden fünf Firmen, welche unter anderem bereits bei der Beschränkten Ausschreibung berücksichtigt wurden, zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei haben ein Angebot abgegeben. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde mit einem Betrag in Höhe von 232.795,35 € (mit 2 % Skonto 228.139,44 €) beauftragt. Die Auftragssumme erhöhte sich um das Nachtragsangebot in Höhe von 3.640,45 € auf 236.435,81 €. Schlussgerechnet wurden 194.559,04 €.

Das Los 2 „Erd- und Abbrucharbeiten“ wurde ebenfalls beschränkt ausgeschrieben. Die hierfür durchgeführte Beschränkte Ausschreibung musste aufgehoben werden. Für die neue beschränkte Ausschreibung wurden vier Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, von denen zwei Unternehmen ein Angebot abgegeben haben. Beauftragt wurde der wirtschaftlichste Anbieter mit einem Angebot in Höhe von 49.397,22 €. Schlussgerechnet wurden 46.947,53 €.

Die Prüfung der Abrechnungen ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

## 9.5 Korruptionsprävention

Korruptionsbeauftragte ist die Leiterin des Hauptamtes. Ein formales Risikokontrollsystem bestand im Haushaltsjahr 2017 noch nicht.

Eine entsprechende Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat zuletzt im Mai des Jahres 2010 stattgefunden. Im Jahr 2018 fand ein Inhouseseminar "Korruptionsprävention in der Verwaltung" für die Führungskräfte statt.

Die überarbeitete Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung in der Stadtverwaltung Seligenstadt vom 05.10.2015 (1. Version vom 16.02.2010) wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben.

Bei Neueinstellungen wird die Dienstanweisung gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Die Empfangsbestätigung wird dann in der jeweiligen Personalakte aufbewahrt.

Auf den neuen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.05.2015 zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (Staatsanzeiger Hessen 24/2015 Seite 630) wird hingewiesen.

## 10 **Entlastung früherer Jahresrechnungen**

Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt gemäß § 114 HGO über die Entlastung des Magistrats bezüglich des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 05.02.2018 und für das Haushaltsjahr 2015 am 23.04.2018 gefasst.

## 11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

**Der Magistrat soll den Jahresabschluss der Stadt gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.**

**Die Stadt Seligenstadt konnte diese Frist nicht einhalten. Der Aufstellungsbeschluss des Magistrats der Stadt Seligenstadt mit anschließender Vorlage des Jahresabschlusses 2017 an die Revision des Kreises Offenbach erfolgte am 19.06.2018.**

Zur Buchführung wird das EDV-Programm „FINANZ+“ des Programmanbieters DATA-PLAN Computer Consulting GmbH verwendet.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Belegablage erfolgt nach Anordnungsnummer.

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, wie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017, bestehend aus jeweils der Vermögensrechnung (Bilanz) mit Anhang, der Ergebnisrechnung, den Finanzrechnungen sowie dem Rechenschaftsbericht, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Seligenstadt vermittelt.

Wir haben keine Tatsachen oder Vorgänge festgestellt, über die im Sinne des § 321 Abs. 2 HGB (schwerwiegende Verstöße) zu berichten wäre.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als die aus dem Anhang ersichtlichen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat somit zu keinen Einwendungen geführt.

**Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:**

**Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Haushaltsjahr 2017 die im Jahresabschluss, im Anhang und im Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.**

Dreieich, 29 Mai 2019



Behr  
Verwaltungsdirektorin



Damm  
Amtsrätin



Schmidt  
Dipl.-Bauingenieur

